

- (A) litätsnormenrichtlinie 2008/105/EG aufgenommenen elf Stoffe in Anhang III hinsichtlich einer möglichen Einstufung als prioritäre Stoffe. Die Kommission muss entsprechend den Regelungen dieser Richtlinie dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 13. Januar 2011 über das Ergebnis der Überprüfung berichten und einen Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie vorlegen.

Zur Überprüfung der Liste der prioritären Stoffe hat die EU-Kommission eine Kommissionsarbeitsgruppe eingesetzt, in der die Mitgliedstaaten und NGOs und unter anderem der Europäische Metallverband, Eurometaux, vertreten sind, um die vorhandenen Informationen zusammenzustellen.

Die Auswertung erfolgt durch ein Prioritätensetzungsverfahren, in das alle NGOs von Anfang an eng eingebunden sind. In einem wissenschaftlich fundierten Verfahren sollen diejenigen Stoffe herausgefiltert werden, bei denen aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein europaweiter Handlungsbedarf besteht, das heißt wenn in mindestens vier Mitgliedstaaten ein Stoff als relevant angesehen wird. Bislang ist aus einer Zusammenstellung der europaweit verfügbaren Gewässerkonzentrationen von Stoffen eine Kandidatenliste von 41 Stoffen für eine vertiefte Prioritätensetzung erarbeitet worden. Auf dieser Kandidatenliste befindet sich auch Zink.

Im weiteren Verfahren der Kommission geht es zunächst um die Erstellung von Stoffdossiers auf einer vergleichbaren Informationsbasis für die verbleibenden Kandidaten der Prüfliste. Selbstverständlich werden, wie von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert, die Risikobewertungen nach dem Chemikalien-, Pflanzenschutz- und Biozidrecht herangezogen und die Auswertungen des von der Kommission beauftragten *INERIS*-Instituts berücksichtigt. Diese Informationen stellen eine sehr wichtige, aber nicht die ausschließliche Informationsquelle dar.

Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Verfahrens etwa 10 bis 15 Stoffe von der Kommission für die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Richtlinie, der Anfang 2011 zu erwarten ist, ausgewählt werden. Die Entscheidung, welche Stoffe in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden, erfolgt im europäischen Rechtsetzungsverfahren. Auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Informationen wird auch die Bundesregierung ihr Votum abgeben.

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen des Abgeordneten **Ulrich Kelber** (SPD) (Drucksache 17/1694, Fragen 46 und 47):

Wie viele Anträge auf Zuschuss im Rahmen des Marktanzreizprogrammes zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fördertatbeständen, liegen derzeit beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor, die zurzeit aufgrund der Haushaltssperre nicht bearbeitet werden, und um welches Fördervolumen handelt es sich dabei ungefähr?

Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die privaten Investitionen, die aufgrund dieser Haushaltssperre nicht getätigt werden können, und wann wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Entsperrung der Mittel stellen? (C)

Zu Frage 46:

Vor dem Programmstopp am 3. Mai 2010 wurden überschlägig rund 22 000 Anträge beim BAFA eingereicht, die aufgrund der Haushaltssperre aus Mitteln des Haushaltsjahres 2010 nicht mehr positiv beschieden werden könnten. Deren potenzieller Haushaltsmittelbedarf liegt bei circa 47 Millionen Euro. Eine Angabe, wie sich dieser Bestand nach Technologien aufschlüsselt, ist derzeit aus bearbeitungstechnischen Gründen noch nicht möglich.

Zu Frage 47:

Derzeit werden monatlich 12 000 Förderanträge für Investitionen gestellt, die ein Investitionsvolumen von überschlägig 180 Millionen Euro umfassen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil der ohne Förderung nicht getätigten Investitionen sein wird.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 26. April 2010 einen Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre beim Bundesministerium der Finanzen gestellt.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hermann Scheer** (SPD) (Drucksache 17/1694, Fragen 50 und 51):

Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung der Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen, SDLWindV, und der entsprechenden Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, für bestehende wie auch neue Anlagen für die verbesserte Netz- und Systemintegration von Windenergieanlagen – wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch Windkraftanlagen –, und wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der aktuelle Stand der Umsetzung der SDL-WindV bei Herstellern, Gutachtern und Zertifizierern?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass möglichst viele bestehende Windkraftanlagen hinsichtlich der Vorgaben der SDLWindV umgerüstet werden, um somit die Systemstabilität des deutschen Stromnetzes zu erhöhen, und wie bewertet sie dahin gehend eine mögliche Fristverlängerung der Regelung in § 66 Abs. 1 Nr. 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG 2009, für Bestandsanlagen?

Zu Frage 50:

Mit der Einführung der Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen, SDLWindV, sowie der Übergangsregelung nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte für Windenergieanlagen ein Mindeststandard für die verbesserte Netzintegration und an das Verhalten im Fehlerfall geschaffen werden. Mit den verbesserten Netzeigenschaften von neuen und alten Windenergieanlagen soll die Systemsicherheit unterstützt werden.